

Reglement freiwilliger Schulsport

Schule Rifferswil

April 2022

1. Durchführung

Die Schule Rifferswil bietet nach Bedarf und Möglichkeit verschiedene Angebote des Schulsports ausserhalb der Unterrichtszeit an. Die Durchführung richtet sich nach dem „Reglement für den freiwilligen Schulsport an der Volksschule und an den Mittelschulen“ der Bildungsdirektion. Diese Kurse werden Semesterweise ausgeschrieben und angeboten. Bei der Ausschreibung wird eine minimale und maximale Teilnehmerzahl festgelegt.

2. Kursleitung

Die Kursleitung kann nur von Personen übernommen werden welche eine der folgenden Bedingungen erfüllen:

- Lehrpersonen mit Unterrichtserlaubnis im Fach Sport
- Personen mit einer J&S Leiteranerkennung in der unterrichteten Altersstufe

Eine Person ohne J&S Leiteranerkennung darf ausnahmsweise die Kursleitung übernehmen, sofern die geforderte Ausbildung während der Dauer des Kurses absolviert wird.

3. Hilfspersonen

Grundsätzlich wird ein Kurs von der Kursleitung alleine durchgeführt. Wird für einen Kurs ausnahmsweise eine zweite Person benötigt, muss diese nicht zwingend die Anforderung an die Kursleitung erfüllen.

4. Entschädigungen

Kursleitung: Fr. 60.- pro Stunde

Pro erteilten Kurs wird mindesten Fr. 1'050.- ausbezahlt. Dies entspricht dem Beitrag von Bund und Kanton für jeden Kurs.

Die Kurskosten für die J&S Leiterausbildung (Grundausbildung und Fortbildungskurs) werden von der Schule Rifferswil übernommen, sofern die Person:

- mindestens einen Semesterkurs durchführt der über J&S abgerechnet werden kann und zur Auszahlung von J&S Beiträgen führt.
- mindestens einmal am Schneesportlager teilnimmt, welches über J&S abgerechnet werden kann und zur Auszahlung von J&S Beiträgen führt.

5. Finanzierung

Die Kurse werden soweit wie möglich aus den Beiträgen von Jugend & Sport (J&S) des Bundes finanziert. Um die Beiträge zu erhalten müssen die Kurse bei J&S angemeldet werden. Dies ist nur möglich, wenn die Kursleiter eine J&S Leiteranerkennung in der unterrichteten Altersstufe besitzen. Kursleiter die keine J&S Leiteranerkennung besitzen, werden ermutigt, diese zu absolvieren. Gestützt auf das Reglement der BiD werden im Normalfall keine Elternbeiträge erhoben. Die nicht gedeckten Kosten werden von der Gemeinde getragen.

6. Inkraftsetzung

Das überarbeitete Reglement freiwilliger Schulsport wurde an der Schulpflegesitzung vom 11. April 2022 genehmigt (Beschluss 44-1822/215). Es tritt per sofort in Kraft und ersetzt alle bisherigen Reglemente des freiwilligen Schulsportes.